

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 19

Artikel: Sgraffito-Dekorationen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 200.

Die Jury besteht aus den Herren: Architekt E. Jung, Präsident der Zentralkommission; Professor Casius, Zürich; Stadtrath Pestalozzi, Zürich; H. Wildermuth, Lehrer an der Kunstgewerbeschule des kanton. Technikums; Architekt Albert Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich; Architekt Alb. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums Winterthur.

Bei der Beurtheilung wird bei charakteristischer und zweckmäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfache und schöne Verhältnisse das Hauptaugenmerk gerichtet.

Sofern nicht wirklich preiswürdige Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die ausgesetzten Preise zur Vertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind, mit Motto versehen, bis zum 1. November 1887 an das Gewerbemuseum Zürich einzusenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll den Namen und Wohnort des Autors enthalten.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Zentralkommission, mit Ausnahme der wirklich ausgeführten Objekte, welche nach Wunsch zu dem vom Verfasser anzugebenden verbindlichen Verkaufspreis erworben werden können. Die Jury behält sich das Recht vor, von den Autoren den Beweis zu verlangen, daß dieselben die Arbeiten wirklich selbst angefertigt haben. Ebenso kann sie nach Gutdünken die Zeichnungen im „Schweizerischen Gewerbeblatt“ publiziren lassen.

Winterthur, im Juli 1887.

Namens der Zentralkommission:

Der Aktuar: Alb. Pfister,

Direktor des Gewerbemuseums Winterthur.

Sgraffito-Decorationen.

Wie bei den Maltechniken, so ist auch hier die Schaffung eines haltbaren Zeichengrundes erste Bedingung für die Dauer der Zeichnung, welche bekanntlich durch Ausfragen (italienisch: sgraffiare) von Linien einer dunkel verputzten aber hell überstrichenen Wandfläche entsteht.

Die Vorschriften für die Ausführung des Sgraffitogrundes weichen in manchen Stücken von einander ab. Am sichersten geht man noch immer, wenn man sich an die von Gottfr. Semper durch Versuche bewährten Vorschriften hält, welche durch die gute Erhaltung der von ihm am Polytechnikum zu Zürich*) ausgeführten Sgraffiti die Solidität der Herstellungsweise bezeugen. Der nach dieser Vorschrift bereitete Bewurf erreicht nach Semper eine glasartige Härte, er blättert nicht ab, bekommt keine Risse, trotz jeder Witterung und übertrifft selbst den Zementmörtel an Dauer und Festigkeit — Eigenschaften, die vermuthlich zum Theil auf die Scharfkantigkeit der beigemischten gestoßenen Steinkohlenschlacken zurückzuführen sind.

Man berappt die Mauer wie gewöhnlich, kann aber, um mehr Festigkeit zu geben, schon 10 Prozent grobgestoßene Steinkohlenschlacken dem auf herkömmliche Weise mit grobem Kies bereiteten Spritzmörtel hinzufügen; nach dem „Anziehen“ dieses Untergrundes folgt der erste Auftrag, bestehend aus folgender Mischung:

5 Theile pulverisirten Wetterkalks (langsam unter Sand abgelöscht);

6 Theile schwarzen, scharfen Flußsand (oder rein gewaschenen Grubensandes),

2 Theile grobgestoßener Steinkohlenschlacken (bis zu Schrotgröße).

*) Vergleiche die Abbildung auf Seite 68 Bd. I der „Illust. schweizer. Handwerkerztg.“.

Dieser Auftrag, welcher so dick sein soll, daß er alle Unebenheiten des Untergrundes bedeckt und ausgleicht, wird mit dem Streichbrett glatt geebnet und festgedrückt. Wenn diese Auftrag erst halb angezogen hat und noch feucht ist, folgt der zweite Auftrag, etwa ebenso dick, von folgender Zusammensetzung:

4 Theile pulverisirten (unter Sand langsam abgelöscht) Kalks,

3 Theile schwarzen Sandes,

4 Theile Schlacken (zu feinem Sand zerstoßen),

1 Theil Holzkohlenstaubes.

Um den schwarzen Ton noch mehr zu vertiefen, ist eine mäßige Beimischung von Frankfurterschwarz gestattet, da diese Beimischung aber der Festigkeit des Mörtels nicht gerade förderlich ist, so ist dieselbe mit Vorsicht in Anwendung zu bringen, was auch schon vom Holzkohlenstaub gilt. Auf diese Schicht wird fest angedrückt und wohl geebnet, worauf, noch ehe sie trocknet, die dünnere dritte Schicht aufgetragen wird, bestehend aus durchweg feingewiegten Materialien:

3 1/4 Theile Kalk,

2 Theile Sand,

4 Theile Schlacken,

1 Theil Holzkohlenstaub,

1/8 Theil Frankfurter Staub (Ruß).

Alles ist durch ein Haarsieb durchzusieben. Zum Abglätten der Fläche nimmt man die gleiche Mischung, aber statt der zwei Theile Sand nur einen Theil. Aehnlich wie Frankfurterschwarz können auch andere, aber nur sogenannte kalkichte Farben verwendet werden, wenn man dem Grund einen anderen als einen schwarzgrauen Ton geben will, also Erde und Mineralfarben; die wegen der Kosten allerdings weniger in Betracht kommenden Metallfarben, deren Verwendung zulässig wäre, sind Cobaltblau, Cobaltgrün, grünes Chromoxyd, Chromroth — ihre chemische Reinheit vorausgesetzt. Die stark saugenden Farben, wie z. B. Umbra oder Englischroth müssen sehr wässrig angemacht werden, wenn sie nicht von schädlichem Einfluß auf die Festigkeit sein sollen; Umbra kann auch durch rothes Ziegelmehl ersetzt werden, welches in Verbindung mit Schwarz einen ähnlichen braunen Grundton ergibt.

Es wird nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß auch die Aufeinanderfolge der Operationen bei dem Mischen obiger Materialien nicht gleichgiltig ist; die Reihenfolge der Aufzählung, die eigentlich stets mit Wasser (und zwar möglichst reinem Regen- oder Fluß-, weniger gut Brunnenwasser) zu beginnen hat, ist auch maßgebend für die Aufeinanderfolge der Mischungs-Operationen.

Noch ehe die nun sorgfältig abgeplattete Fläche trocken ist, folgt zuletzt ein dreimaliger Anstrich mit Kalkmilch gerade dick genug, um den schwarzen Grund vollständig zu decken. Um das grelle Weiß des Kalkanstriches zu vermeiden, kann man etwas Erdfarbe zusetzen, doch entstehen bei diesem Mittel leicht Flecken. Semper hat deshalb schon bei der Zürcher Sternwarte die dämpfende Wirkung dadurch zu erreichen gesucht, daß er nach der Erhärtung das Ganze mit in Lauge aufgelöstem Asphalt bestreichen ließ. „Dieser setzt sich in die Poren und gibt dem Ganzen einen klaren, durchsichtigen Ton, der sich nach Belieben stimmen läßt“.

Die weiteren Operationen lassen sich kurz zusammenfassen. Gleich nach dem dritten Kalkmilchanstrich wird der Karton mit Kohlenstaub auf die Fläche übergepaßt und nun wird die Zeichnung mit stählernen Spateln und Stacheln so tief eingekragt, daß der dunkle Grund zum Vorschein kommt. Da diese Arbeit nach dem Trocknen des Verputzes wesentlich schwerer ist und außerdem die Festigkeit des schon halb erhärteten Verputzes dadurch sehr gelockert wird, so

ist ersichtlich, daß man rasch arbeiten muß und keine Flächen in Vorbereitung nehmen darf, deren völlige Dekorirung über eine Tagesarbeit hinausreicht. Das Dekorationsprinzip, leichte flüchtige Zeichnung ergibt sich hieraus von selbst; schon bei dem Entwurf ist hierauf Rücksicht zu nehmen. So lange der Grund und der Kalküberzug noch einen geringen Grad von Feuchtigkeit besitzen, kann man ohne große Gefahr ganze, unschön ausgefallene Linien oder Ornamente wieder frisch mit Kalkmilch überdecken und neu verzieren. Nur darf man nicht zu tief in den Grund einschneiden, da sonst die auf der Fläche entstehenden Schatten leicht flöhen.

Vertiefte Linien werden vom Schlagregen leichter angegriffen als aufgemalte, bieten auch dem Staub viel Raum zur Ablagerung; man wird deshalb das Sgraffito da zu vermeiden suchen, wo die Flächen vom Regen gepsicht werden oder wo staubige Straßen in der Nähe vorüberführen. (D. Mal.-Journ.)

Universal-Gewindeschneid-Drehbank ohne Wechselräder.

In der Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe befindet sich gegenwärtig eine neue Gewindeschneid-Drehbank von Ernst Oberle in Mülhausen (D. N.-P. 33526). Auf dieser Drehbank können alle beliebigen einfachen oder vielfachen, rechts oder links steigenden Gewinde, in allen sonst üblichen Formen oder Durchmessern ohne Anwendung von Wechselrädern geschnitten werden. Die neue Art und Weise der Erzeugung von Gewindengängen unterscheidet sich von der auf den gewöhnlichen Leitspindelbänken bisher üblichen dadurch, daß der Support, resp. der Schlitten, worin der Drehstahl eingespannt ist, statt von der Leitspindel vorwärts oder rückwärts bewegt zu werden, von einem von letzterer regierten Zwischenhebel, dessen Hebellänge beliebig verlängert werden kann, seine Bewegung erhält. In Folge dessen läßt sich unter Beibehaltung derselben Geschwindigkeit für die Leitspindel und für das mit Schraubengängen zu versiehende, zwischen den Drehbankspitzen eingespannte Stück, der Gang des Supports bzw. des Drehstahls beschleunigen oder verlangsamen und folglich der beabsichtigte Schraubengang schneiden, und zwar einfach dadurch, daß der Zwischenhebel länger oder kürzer gestellt wird. Zwischen dem letztern und dem Support befindet sich ein mit diesem ein Stück bildender vertikaler Arm, in dem eine schwalbenschwanzförmige Gleitbahn eingehobelt ist, worin sich ein Gleitstück auf- und abschiebt. Letzteres wird, nachdem die beabsichtigte Einstellung geschehen ist, durch eine Flügel-schraube festgeklemmt. Der Bolzen dieser Flügel-schraube endigt als runder Zapfen, zur Aufnahme eines darauf drehbaren Koulissensteins, der seinerseits wiederum in den Eingangs erwähnten, von der Leitspindel bewegten Zwischenhebel eingreift, und zwar lose in einen in letztern der ganzen Länge nach eingehobelten Schlitz, um die um einen festen Drehpunkt schwingende Bewegung jenes Hebels auf den Support in gradliniger Weise zu übertragen.

An der vertikalen Gleitbahn des Supports sind zwei Skalen angebracht, und zwar die eine für Gewindesteigungen nach der Whitworth'schen, die andere für Steigungen nach der Millimeter-Skala. Für letztere und um auch die dazwischen liegenden sogenannten gemischten Gewinde schneiden zu können, ist das Gleitstück mit einem Nonius versehen, mittelst dessen man bis auf $\frac{1}{100}$ Millimeter Genauigkeit jeden beliebigen Gewindengang finden kann. Die zu schneidende Steigung wird von der Skala direkt abgelesen und darnach das Gleitstück festgestellt.

Die durch diese Maschine erzeugten Gewinde sind ganz genau. Linke Gewinde werden durch einfaches Um-

schalten des Hebels am Spindelkasten hergestellt. Mehrgängige Schrauben können ebenfalls damit geschnitten werden. (Näheres siehe die Patentschrift.)

Die Drehbänke werden mit einer Spitzenweite von 300 bis 1300 Millimeter, einer Spigenhöhe von 90 bis 250 Millimeter und zum Preise von 300 bis 1805 Mark hergestellt. Das in der Landes-Gewerbehalle befindliche Exemplar hat 500 Millimeter Spigenweite, 120 Millimeter Spigenhöhe. Dasselbe ist für Hand-, Fuß- und Motorenbetrieb eingerichtet und ist mit hohler Spindel und Klauenscheibe versehen. Die Drehbank ist von dem Vertreter Oberle's, D. Högler in Frankfurt a. M. (Westend), ausgestellt und kostet 780 Mark.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. (Offizielle Mittheilungen des Sekretariates.)

1) Der leitende Ausschuß hat an die gewerblichen Vereine und Institutionen der Schweiz folgendes Kreis-schreiben erlassen: "Sie empfangen in Beilage folgende kürzlich erschienenen Publikationen unseres Vereins:

1. Jahresbericht pro 1886.
2. Fachberichte aus dem Gebiete schweizer. Gewerbe.
3. Heft 1 der „Gewerblichen Zeitfragen“, enthaltend zwei Abhandlungen über Lehrwerkstätten und Fachschulen.
4. Ferner legen wir 3 Exemplare der Zentralstatuten bei.

Sie werden, wie wir glauben, bei der Durchsicht der Publikationen auf beachtenswerthe Anregungen stoßen und ersehen, daß unser Verein bestrebt ist, die Interessen des schweizer. Gewerbebestandes nach Kräften zu fördern.

Der Verein wäre vermittelt seiner Organisation und der ihm durch die h. Bundesbehörden gewährten Unterstützung noch mehr zu leisten im Stande, wenn er die sämtlichen gewerblichen Organisationen unseres Vaterlandes in sich schloße. Bereits gehört die Mehrzahl der bestehenden Gewerbe-, Handwerker- und Fachvereine unserm Verbands an. Wir wünschen aber, daß immer mehr alle berechtigten Interessen des Gewerbebestandes im schweizerischen Gewerbeverein ihre Vertretung finden.

Das in der Einleitung zu den Fachberichten enthaltene Programm mag Ihnen andeuten, was durch eine lebenskräftige Vereinigung aller schweizerischen Gewerbetreibenden zum Wohl und zur Förderung des gesammten Standes und der Einzelnen angestrebt und durchgeführt werden sollte.

Indem wir Sie ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch Ihre Betheiligung bei unserm Verbands angezeigt sein sollte, stellen wir Ihnen gerne unsere Dienste in gewerblichen Angelegenheiten zur Verfügung und entbieten Ihnen unsern freundschaftlichen Gruß." (Unterschriften.)

2) Bestellungen auf Heft 2 der „Gewerblichen Zeitfragen“ (Gewerbliche Schiedsgerichte) sind beförderlich an das Sekretariat zu senden.

Sprechsaal.

Einheimisches Gewerbe. Mit der in letztem Blatt, unter obigem Titel gebrachten Notiz versetzte Ihr St.-Korrespondent einem Gewerbe, das so genug unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden hat, einen unverdienten Schlag.

Es fragt sich denn doch vorerst, was für ein „Hafner“ und was für ein „Ofenfabrikant“ das war, dies brächte vielleicht Klarheit in die Sache.

Daß wir aber noch Hafner haben, die solchen Ansprüchen gewachsen sind, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Aber wer was Rechtes will, geht zum „Schmied“ und nicht zum „Schmiedli“.

Weiläufig gesagt ist der der Hafner, der den Hasen oder die Rachel macht und nicht der, der damit handelt.

Dem Ton des Artikels nach zu urtheilen, scheint derselbe einen weiteren Zweck zu haben, als nur diese interessante Mähr unter die Leute zu bringen und selbstverständlich wird derselbe